



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST:** keine

## **Ergebnisse der Vernehmlassung zum Tourismusförderungsgesetz**

***Die Bedürfnisse in Sachen Tourismusförderung sind im Kanton Nidwalden sehr heterogen. Dies zeigt die Vernehmlassung zum Tourismusförderungsgesetz, die mit Frist vom 22. August 2014 abgelaufen ist. Der Regierungsrat beschliesst einen Marschhalt, um zusammen mit der Tourismusbranche noch offene Fragen zu klären.***

Mit Beschluss vom 31. Januar 2012 hat der Nidwaldner Regierungsrat das einer Totalrevision unterzogene Tourismusförderungsgesetz zuhanden des Landrates verabschiedet. In seiner Sitzung vom 30. Mai 2012 hat das Parlament das Gesetz jedoch an den Regierungsrat zurückgewiesen. Im Gefolge hat der Regierungsrat die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, Vorschläge zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten und das Tourismusförderungsgesetz zu überarbeiten. Dieser Arbeit wurde seitens der Volkswirtschaftsdirektion in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe nachgekommen. Das von der Arbeitsgruppe erarbeitete System zur Erhebung einer Tourismusabgabe stösst im Rahmen der externen Vernehmlassung mehrheitlich auf positive Resonanz. Bemängelt wird hingegen das fehlende Vorliegen eines klaren Konzeptes. Das Gesetz entspreche lediglich einem Abgabenreglement, so die Kritik. Auch könne nicht transparent aufgezeigt werden, wer für die Finanzierung welcher Aufgaben zuständig sei. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass insbesondere gemeindespezifisch sehr unterschiedliche Ansichten über die Höhe der notwendigen Mittel für die Tourismusförderung bestehen. Der Regierungsrat beschliesst vor diesem Hintergrund einen Marschhalt. Zuerst sollen im Rahmen der Erarbeitung eines Konzeptes die offenen Fragen geklärt werden, bevor das Gesetz weiterbehandelt wird.

## **Klärung der Aufgabenteilung**

In einem ersten Schritt gilt es zu klären, welche Aufgaben zentral (d.h. kantonal) zu erfüllen sind und welche Arbeiten dezentral geleistet werden sollen. Liegt die

Aufgabenteilung vor, so kann in einem zweiten Schritt nochmals die Finanzierung dieser Aufgaben überprüft werden.

Die Aufgabenteilung und die Finanzierung der verschiedenen Aufgaben sollen in einem in sich stimmigen Konzept zusammengefasst werden. Das Konzept wiederum definiert die Anforderungen an das Tourismusförderungsgesetz. Die positiv beurteilten Elemente der verschiedenen bisherigen Gesetzesvorlagen werden alsdann bei der Ausgestaltung des Tourismusförderungsgesetzes wieder aufgegriffen. Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, dass die noch offenen konzeptionellen Fragen rasch geklärt werden können. Das Gesetz kann frühestens auf den 1. Januar 2016 in Kraft treten. Für das Jahr 2015 schliesst der Kanton erneut eine Leistungsvereinbarung mit Nidwalden Tourismus ab. Die Leistungsvereinbarung umfasst übergeordnete kantonale Aufgaben wie die Gästeinformation (Website, Mail- und Telefonauskunft), Koordination mit diversen Partnern wie Luzern oder Schweiz Tourismus und Interessensvertretung.

### **Dank des Nidwaldner Regierungsrates für die rege Beteiligung**

Der Regierungsrat hat den Gesetzesentwurf zum neuen Tourismusförderungsgesetz am 15. April 2014 zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet. Die externe Vernehmlassung zum Entwurf eines neuen Tourismusförderungsgesetzes wurde rege genutzt. Rund 80 Akteure haben an der Vernehmlassung teilgenommen und über 100 Stellungnahmen wurden während der viermonatigen Vernehmlassungsfrist eingereicht. Die erfreulich hohe Beteiligung an der Vernehmlassung ist zu einem bedeutenden Teil dem grossen Engagement der Arbeitsgruppe und von Nidwalden Tourismus zu verdanken. Weiter zeigt die Anzahl der Stellungnahmen, dass die Tourismusbranche gewillt ist, aktiv an der Erarbeitung eines Gesetzes mitzuarbeiten. Der Regierungsrat bedankt sich an dieser Stelle für das Engagement der Arbeitsgruppe, des Vorstandes und der Geschäftsleitung von Nidwalden Tourismus, der Tourismusvereine, der Leistungsträger und aller weiterer Beteiligten.

### **RÜCKFRAGEN**

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger, Telefon 041 618 76 50, erreichbar am 24. Oktober 2014 zwischen 10 Uhr und 11.30 Uhr.

Stans, 24. Oktober 2014